



STELLENAUSSCHREIBUNG
gemäß § 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2002 i.d.g.F.

GEMEINDEAMT NIEDERNEUKIRCHEN STELLT EIN:

1 gruppenführende/r KRABELSTUBEN-PÄDAGOGE/IN

Beschäftigungsbeginn: ab 02.09.2024
Beschäftigungsdauer: befristet (Karenzvertretung)
Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung (35 Wochenstunden)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene KindergartenpädagogInnen-Ausbildung mit Früherziehung
- Selbstständigkeit und organisatorische Fähigkeiten
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Aus- und Weiterbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- guter Leumund
- Führerschein B
-

Wir erwarten uns:

- Praxis in einem (Regel-)Kindergarten bzw. Krabbelstube von Vorteil
- Einfühlungsvermögen, Selbstständigkeit, Engagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, guter Leumund
-

Allgemeine bzw. besondere Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft – diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Staates erfüllt, dessen Angehörige Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie InländerInnen.
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 Std., nicht älter als 5 Jahre) ist erwünscht
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenzdienst
-

Entlohnung:

- als Vertragsbedienstete/r I – Entlohnungsschema KBP. Der Monatsbezug beträgt € 3.209,30 brutto (Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung). Für das Auswahlverfahren finden die Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff Oö. GDG 2002 idgF) Anwendung.

Ansuchen sind schriftlich an das Gemeindeamt Niederneukirchen, Dorfplatz 1, 4491 Niederneukirchen, bis spätestens **Mittwoch, den 29.05.2024**, zu richten.

Bewerbungsbögen liegen im Gemeindeamt Niederneukirchen auf bzw. finden Sie auf der Homepage www.niederneukirchen.ooe.gv.at.

Der Bürgermeister:

Ing. Christoph Gallner